

## **Vorlage zu TOP 2**

### **der öffentlichen Verbandsversammlung am 12.12.2019**

#### **Änderung der Verbandssatzung**

---

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 29.05.2019 wurde die Satzung insbesondere bezüglich der Rechnungsführung geändert.

Mittlerweile hat der Zweckverband eine neue Homepage und eine neue Internet-Adresse. Von daher ist in § 16 die neue Internet-Adresse [www.zv-soellingen.de](http://www.zv-soellingen.de) aufzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit kann der zweite Absatz in § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung bereinigt werden. Dieser lautet:

„Die von den Städten Karlsruhe und Baden-Baden einschließlich der Karlsruher Flughafen-gesellschaft mbH einzubringenden Stammeinlagen in die Baden-Airport GmbH werden, so-lange die Mittel dort gebunden sind, auf die von Karlsruhe und Baden-Baden zu erbringende Kapitalumlage angerechnet. Gleiches gilt für die übrigen Mitglieder des Zweckverbands, soweit sie Gesellschafter der Baden-Airport GmbH werden.“

Dieser Satz ist aus der Historie heraus aufgenommen worden und mittlerweile nicht mehr relevant bzw. die zugrundeliegende Thematik ist schon lange abgewickelt. Der Satz kann daher ersatzlos gestrichen werden.

In der Anlage ist die Änderungssatzung beigelegt.

#### **Beschlussantrag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Verbandssatzung gemäß Anlage.

- Der Verbandsvorsitzende -

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark mit  
Regionalflyghafen Söllingen, Baden-Airpark, Victoria Boulevard A 106, 77836  
Rheinmünster**

Aufgrund von § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark mit Regionalflyghafen Söllingen  
am 12.12.2019 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom  
29.02.1996, zuletzt geändert am 29.05.2019, beschlossen:

**Artikel 1**

1. § 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Aufwendungen des Zweckverbandes werden, soweit sie nicht durch eigene  
Einnahmen oder Darlehen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert. Die Höhe  
der Umlagen wird im Wirtschaftsplan für jedes Haushaltsjahr getrennt für den  
Erfolgsplan (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Vermögensplan  
(Kapitalumlage) festgesetzt.“

Zur Finanzierung der Konversion (Gewerbegebiet mit Regionalflyghafen) haben die  
Mitglieder folgende Zuschüsse geleistet, die als Kapitalumlage angerechnet werden:

1. Rheinmünster	306.775,13 EUR
2. Hügelsheim	306.775,13 EUR
3. Baden-Baden	1.789.521,58 EUR
4. Bühl	766.937,82 EUR
5. Karlsruhe	4.601.626,93 EUR
6. Landkreis Rastatt	1.022.583,76 EUR
7. Ettlingen	511.291,88 EUR
8. Landkreis Karlsruhe	766.937,82 EUR
9. Sinzheim	<u>200.000,00 EUR</u>
Summe:	10.272.450,05 EUR

Diese wurden als Investitionszuschüsse an Dritte weitergegeben.“

2. In § 16 wird in Satz 1 das Wort „www.zweckverband-söllingen.de“ ersetzt durch  
„www.zv-soellingen.de“:

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rheinmünster, den 12.12.2019

Reiner Dehmelt, Vorstandsvorsitzender

Ausgefertigt am 12.12.2019

Reiner Dehmelt, Vorstandsvorsitzender

